

## RECHT IM UNTERNEHMEN

# Patentrezept für Umgang mit Geistesblitzen

Dr. Frank Feller

Von den 60.000 Patenten, die jährlich in Deutschland angemeldet werden, geht ein großer Teil auf Erfindungen von Arbeitnehmern zurück. Wie sichern sich Unternehmen effektiv die Rechte an den Innovationen ihrer Angestellten? Wie ist die Vergütung geregelt? Und was gilt im Streitfall?

Am deutschen Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG), in dem all diese Fragen behandelt werden, scheiden sich seit jeher die Geister. Für die einen ist dieses weltweit nahezu einzigartige Gesetz ein typisch deutsches Bürokratiemonster mit Potenzial für langwierige Rechtsstreitigkeiten. Andere sehen darin eine gute Basis dafür, Innovationen zu fördern und Mitarbeiter zu motivieren. Empfehlenswert ist es, auf der gesetzlichen Grundlage mit einigen wenigen Richtlinien und Hilfsmitteln ein standardisiertes, betriebseigenes Erfindungsmanagementsystem (EMS) zu schaffen, das die Arbeitsabläufe im Unternehmen und Vergütung von Erfindungen für alle Beteiligten transparent und einfach macht. Das vermeidet zu viel Bürokratie und teuren Streitigkeiten vor

ben kann. Zudem sind viele zu berücksichtigende Faktoren erst nach einigen Jahren bestimmbar, so dass Erfinder oft lange auf ihre Vergütungszahlungen warten müssen.

### Gerechte Entlohnung bleibt schwierig

In der Praxis gehört daher zu einem funktionsfähigen EMS zumeist ein Pauschalvergütungsmodell, wonach der Erfinder unmittelbar nach Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber ohne weitere eine erste pauschale Vergütung erhält. In der Regel meist einige hundert Euro pro Zeitr...